Vereinte Nationen A/RES/64/298



Verteilung: Allgemein 13. Oktober 2010

Vierundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 77

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.65/Rev.1)]

64/298. Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu der Frage, ob die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht steht

Die Generalversammlung,

in Anbetracht der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk ihrer Aufgaben und Befugnisse nach der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/3 vom 8. Oktober 2008, in der sie den Internationalen Gerichtshof um ein Gutachten zu der folgenden Frage ersuchte:

"Steht die einseitige Unabhängigkeitserklärung der vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht?",

nach achtungsvoller Entgegennahme des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs vom 22. Juli 2010 über die Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung betreffend Kosovo mit dem Völkerrecht¹ und nach sorgfältigster Prüfung des Gutachtens, einschließlich der Fragen, zu denen es abgegeben wurde,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Inhalt des aufgrund des Antrags der Generalversammlung abgegebenen Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs über die Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung betreffend Kosovo mit dem Völkerrecht;
- 2. begrüßt die Bereitschaft der Europäischen Union, einen Prozess des Dialogs zwischen den Parteien zu erleichtern; der Dialogprozess selbst wäre ein Faktor für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region, und der Dialog hätte das Ziel, die Zusammenarbeit zu fördern, auf dem Weg zur Europäischen Union voranzuschreiten und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.

120. Plenarsitzung 9. September 2010

¹ Siehe A/64/881.